

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Staatsbetrieb Sachsenforst
Forstbezirk Leipzig
Heilemannstraße 1
04277 Leipzig

BUND für Umwelt und
Naturschutz Deutschland

Landesverband Sachsen e.V.
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

Chemnitz, 15. Januar 2025

Stellungnahme zu den geplanten forstwirtschaftlichen Maßnahmen in Schutzgebieten im Forstbezirk Leipzig im Jahr 2025

Sehr geehrter Herr Eilert,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 11. Dezember 2024 zu den geplanten forstwirtschaftlichen Maßnahmen in Schutzgebieten im Forstbezirk Leipzig, Revier 08 und 09 im Jahr 2025.

In diesem kündigen Sie z. T. zeitnah forstwirtschaftliche Maßnahmen u.a. im Leipziger Auwald und den bekannten NATURA 2000-Gebieten an. Zugleich bitten Sie um Ihre Anmerkungen und Hinweise zu den geplanten Maßnahmen.

Den Unterlagen war erneut nicht die NATURA 2000-Verträglichkeitsprüfung oder -konformitätsprüfung enthalten. Es wäre schön, wenn Sie diese bitte nächstes Mal schriftlich, beispielsweise passwortgeschützt, mitschicken könnten. Da wir die Unterlagen nicht einsehen konnten, können wir keine Angaben zur erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (Arten und Lebensraumtypen) machen.

Zugleich hatten wir bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass es der Abstimmung bzw. des Einvernehmens mit den für die Bewirtschaftung zuständigen Naturschutzbehörden (UnB, LfULG) bedarf (§ 23 Abs. 1 Satz 2 SächsNatSchG). Entsprechende Stellungnahmen der zuständigen Behörden konnten wir Ihrem Anschreiben ebenfalls nicht entnehmen (vgl. § 63 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG, „Einsicht in die einschlägigen Sachverständigengutachten“). Wir bitten Sie daher nochmals höflich, die erforderlichen Unterlagen nachzureichen, beziehungsweise nächstes Jahr mitzusenden.

Wir konnten jedoch einige Rückfragen mit Herrn Benjamin Moldenhauer am 14. Januar 2025 besprechen. Während der Besprechung wurden Angaben wie Zeitpunkt der Maßnahmen und der Einsatz von Maschinen mündlich mitgeteilt. Im Folgenden werden wir auf die genannten mündlichen Punkte eingehen. In Zukunft würden wir Sie jedoch bitten, dass Sie Daten wie der der Einsatz von Maschinen, das Belassen von Totholz, Reisighaufen oder

Hausanschrift:
BUND Sachsen
Str. der Nationen 122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967 1162
7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967 1162
7482 00
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz
Registernummer:
VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter
Naturschutzverband nach § 32
Sächsisches
Naturschutzgesetz.
Spenden sind
steuerabzugsfähig.

geplante Strukturanreicherungsmaßnahmen wie eine stufige Waldrandgestaltung schriftlich in den Unterlagen beifügen. Für die artenschutzrelevante Prüfung für die Europäische Wildkatze sind diese schriftlich dokumentierte Angaben notwendig.

Aus dem Gespräch ist hervor gegangen, dass die Maßnahmen im vierten Quartal 2025 voraussichtlich mit einem Harvester erfolgen sollen. Bei den Maschineneinsätzen im Wald während der Jungenaufzucht kann es zu unbeabsichtigten Tötungen von Wildkatzen kommen. Im Zeitraum von Anfang März bis April sind vor allem die bewegungsunfähigen Neugeborenen durch die Forsttechnik gefährdet. Auch die lafbereiten Welpen verharren bei forstlichem Arbeitsbeginn in ihren Verstecken, anstatt diese zu verlassen. Dabei hat der Verlust von Einzeltieren und Gehecken in Gebieten mit einer kleinen Wildkatzenpopulation wie aktuell vom Leipziger Auwald ausgegangen werden kann, bereits einen hohen Einfluss auf die Stabilität der Population. Flächiges Arbeiten mit schwerem Gerät nach Fällarbeiten in potenziellen Reproduktionshabitaten nach dem 01. März sollte zum Schutz der Jungtiere unbedingt vermieden werden. Daher begrüßen wir, dass die Maßnahmen im vierten Quartal erfolgen sollen. Es wäre begrüßenswert, wenn Sie die Maßnahmen bis Ende Februar 2026 abschließen könnten, da ab dem 1. März die offizielle Brut- und Setzzeit beginnt.

In forstlich genutzten Wäldern, und insbesondere in älteren Waldbeständen, sollte keine bzw. lediglich eine wegnahme Räumung der Baumkronen nach Baumfällung und auch das Belassen sturmgeworfenen liegenden Stammtotholzes erfolgen. Es sollte keine Aufarbeitung des Stammtotholzes und der Baumkronen zu Brennholz im Bestand durchgeführt werden. Die Brennholzwerbung sollte auf die Schwachholzdurchforstungen verlagert werden.

Da Holzpolter oftmals von Wildkatzen als Aufzuchtplatz für die Jungtiere genutzt werden, sollte das Holz durch die Festlegung in den Rahmenverträgen just-in-time erfolgen oder keine Holzpolter aufgeschichtet werden, sondern das Totholz im Bestand bleibt oder durch Brennholzwerber manuell entfernt werden. Dadurch kann eine unbeabsichtigte Tötung von Wildkatzenwelpen beim Abtransport der Holzpolter ausgeschlossen werden.

Studien belegen, dass ca. 80% der Wurfbauten sich in Totholzstrukturen am Boden befinden. Die Jugendmortalität in den ersten Lebensmonaten ist übereinstimmend bei allen bisherigen wissenschaftlichen Untersuchungen sehr hoch. Gut geschützte, störungsfreie Orte der Geheckplätze vermindern die Prädation sowie Verluste durch Witterungsunbilden und begünstigen dadurch eine erfolgreiche Jungenaufzucht. Es sollten möglichst viele geeignete Strukturen geschaffen und erhalten werden, um Ressourcenkonkurrenz zwischen Arten (Wildkatze, Baumrarder, Steinrarder, Waschbär, Fuchs) und die Vermeidung von Tötung durch Prädation aber auch innerartlich (Vermeidung von möglichem Infantizid) zu reduzieren. Idealerweise sollten in den Beständen mindestens 40fm liegendes und stehendes Totholz verbleiben. Bei schnell zersetzendem Holz, wie z.B. bei der Rotbuche und Weichholz soll die Holzmenge eher mehr sein. Anbei beschreiben wir die fachgerechte Aufschichtung von Totholzhaufen als Ersatzbiotop für die Wildkatze.

- Auf einer Grundfläche von mindestens 5m x 5m und einer Höhe von mindestens 1,5m-2m wird ein Haufen aus verfügbarem Holz (Kronenholz, Schwachholz, Wurzelteller) zusammengeschichtet. Optimal ist ein Haufen auf einer noch größeren Grundfläche von 5m x 10m.

- Der Haufen sollte mindestens noch 1,5m, besser 2m hoch sein, da der Haufen in den Folgejahren in sich zusammensacken wird.

- Der Haufen sollte abseits des Weges möglichst südexponiert und sonnenbeschienen auf einer Blöße (z.B. Erweiterung Rückegasse, Sturmwurffläche), randlich zu einer Waldwiese oder einer anderen Waldinnensaumlage angelegt sein.

Laut der mündlichen Aussage von Herrn Moldenhauer kann auf die Verwendung von Knotengeflechtzäunen aufgrund von langjährigen Rahmenverträgen nicht verzichtet werden. Es soll anstatt von Z-Pfosten, in regelmäßigen Abständen dickere Holzpfosten als Übersprungmöglichkeit für die Wildkatze verwendet werden. Idealerweise sollten die Holzpfosten an beiden Zaunseiten angebracht und so den Zaun einklemmen. So kann das Risiko verringert werden, dass die Wildkatzen an den unverschweißten Knotenpunkten hängen bleiben und stattdessen die dickeren Holzpfosten als Übersprunghilfe verwenden. Der BUND Sachsen würde gerne neu angelegte Knotengitterzäunen mit Hilfe von Fotofallen untersuchen, ob die Holzpfosten angenommen werden. Dazu hatte der Staatsbetrieb Sachsenforst gemeinsam mit uns bereits im Jahr 2017 eine Untersuchung an einem bestehenden Knotengitterzaun durchgeführt. Gerne würde wir diese nochmal an einem neu angelegten Zaun wiederholen sowie neue Überkletterhilfen testen.


Im Rahmen des Projektes STADTWald-Wildkatzen hat der BUND Sachsen im Februar 2024 fünf Wildkatzen besendert und es liegen uns nun GPS-genaue Bewegungsdaten sowie Tagesschlafplätze vor. Insbesondere die beiden kleineren Flächen 150330 M369a2 östlich vom Pflingstanger befinden sich im Kernlebensraum von den zwei weiblichen Wildkatzen WK1w und WK4w. Beide Tiere hatten in dem Naturschutzgebiet Burgaue eine Vielzahl von Tagesschlafplätzen und wir gehen auch von der Aufzucht der Jungtiere in diesem Bereich des Naturschutzgebietes aus. Tages- und Geheckplätze könnten sich somit in den geplanten Maßnahmenflächen befinden. Aufgrund der Kurzfristigkeit konnten wir nicht alle Daten so schnell auswerten. Aufgrund der hohen menschlichen und touristischen Nutzung des Leipziger Auwaldes befinden sich die Tagesschlafplätze in diesem Bereich besonders in unzugänglichen Sturm- und Schadholzflächen, sodass die geplanten Maßnahmen in diesem Bereich kritisch gesehen werden. Wir bitten daher um eine ganz genaue Abstimmung, um nochmal mögliche Tagesschlafplätze zu prüfen, um diese Tagesschlafplätze zu erhalten.

Auch bei den Maßnahmenflächen 150330 M304a1, M320a2 und M302a2, M304a1 liegen uns GPS-Punkte und Tagesschlafplätze der älteren weiblichen Wildkatzen WK5w vor. Wir gehen davon aus, dass das Tier sich im Jahr 2024 nicht reproduziert hat, können dies jedoch nicht ausschließen. Laut § 44, 3. BNatschG ist es verboten „Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören“. Aufgrund der neuen Daten aus dem Projekt STADTWald-Wildkatzen konnten wir GPS-genaue Ruhestätten dokumentieren, die somit erhalten

bleiben müssen. Wir bitten daher um eine genaue Absprache mit dem BUND Sachsen, damit diese Tagesschlafplätze erhalten werden. Gerne unterstützen wir beispielsweise mit Hilfe von Fotofallen im Frühjahr und Sommer 2025 die geplanten Maßnahmen zu untersuchen, ob die Tagesschlafplätze derzeit noch genutzt werden. Die Batterien der Halsbänder sind bereits runter, sodass wir seit September 2024 keine aktuellen Daten mehr vorliegen haben.

Wir bitten daher nochmal um ein Gespräch, wie die neuesten Daten vom Projekt STADT-Wald-Wildkatzen in die geplanten Maßnahmen einfließen können.

Mit freundlichen Grüßen,


Almut Gaisbauer
Geschäftsführung
Projektleiterin Rettungsnetz Wildkatze